

Karben, 09.02.2024

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/157/2013
Bearbeiter: Claudia Adam	
Verfasser	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	25.11.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2013	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2013	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben
Recyclinghof-Gebührensatzung
hier: Beschluss eines 1. Nachtrages

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Text als
1. Nachtrag zur Recyclinghof-Gebührensatzung zum 01.01.2014.

Sachverhalt:

In 2004 hat die Stadtverordnetenversammlung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) zum Betrieb eines Recyclinghofs geschlossen.

Bestandteil der Vereinbarung ist, dass auf allen Recyclinghöfen die gleichen Gebühren erhoben werden.

Der Kreistag hat am 02.10.2013 die bereits angekündigte Gebührensenkung ab dem 01.01.2014 beschlossen. Die Änderung betrifft die Annahmegerühren an den Recyclinghöfen wie folgt:

Sperrmüll	alt: 0,15 €/kg	neu: 0,12 €/kg
Grünabfälle	alt: 0,05 €/kg	neu: 0,03 €/kg

Entsprechend ist auch unsere Gebührensatzung für den Recyclinghof zu ändern.

Gleichzeitig senkt der AWB in seiner Gebührenordnung den Preis für die Annahme von Sperrmüll von den Recyclinghöfen auf 10 €/ to und den Preis für Grünabfall von Recyclinghöfen auf ebenfalls 10 €/ to.

Dadurch ist die Gebührensenkung nicht nur kostenneutral für uns, im Gegenteil, es verbleiben trotzdem mehr von den Gebühreneinnahmen bei uns.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Satzungstext